

# Intelligenz = Blatt

## zur Laibacher Zeitung.

Nr. 26.

Dinstag den 2. März

1847.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 286. (3)

Nr. 68.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Eoretitsch, aus Unterdeutschau; hiemit bekannt gegeben: Es habe wider ihn Johann Stratzer von Altfriesach, in Vollmacht des Johann Weiß von Böcklabruck, die Klage auf Zahlung schuldiger 350 fl. c. s. e., und Rechtfertigung eines auf 90 fl. erwirkten Verbotes, hiergerichts angestrengt und um richterliche Hilfe gebeten. Dieses Gericht, dem der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, und der sich außerhalb der k. k. Erbiände aufhalten dürfte, hat auf seine Gefahr und Kosten den Michael Lackner von Gottschee als Curator aufgestellt, und zur mündlichen Nothdurftshandlung die Tagsatzung auf den 26. Mai l. J., um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeordnet, welches dem Beklagten zu dem Ende bekannt gemacht wird, daß er zu dieser Tagsatzung entweder selbst erscheinen, oder einen andern Vertreter aufzustellen und anher namhaft zu machen, oder aber dem bereits aufgestellten Curator seine etwaigen Behelfe an die Hand zu geben, überhaupt sich im ordnungsmäßigen Wege zu benehmen wissen möge, widrigens er die Folgen dieser Versäumniß sich selbst zuzuschreiben haben werde.

Bezirksgericht Gottschee den 15. Jänner 1847.

3. 287. (3)

Nr. 421.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Kondare von Danne, als bedingt erklärten Erben nach dem am 25. Jänner 1847 testato verstorbenen Jacob Kondare von Danne, die Anmeldeungs- und Liquidirungstagsatzung auf den 18. März 1847, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem angeordnet worden, daß hierbei alle jene, welche in diese Verlassmasse etwas schulden, oder an diesen Verlass Forderungen zu stellen vermeinen, diese so gewiß anzumelden und auszutragen haben, als sie sich sonst die für sie aus ihrer Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 12. Februar 1847.

3. 283. (2)

Nr. 106.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Petritsch, Verwalters der Herrschaft Pleterjach, gegen Elisabeth Wolf von Neustadt, Besi-

herinn des Hauses Nr. 231 daselbst, wegen einer Forderung pr. 100 fl. C. M. c. s. e., in die executive Feilbietung des zum Stadt-Dominio Neustadt sub Sect. Nr. 137, Conser. Nr. 231 dienstbaren Hauses in Neustadt, gemilliget worden. Es werden demnach zu dem Ende 3 Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 26. März, die zweite auf den 24. April und die dritte auf den 22. Mai d. J., jedesmal Vormittags um 11 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte mit dem Anhange angeordnet, daß, wenn das feilgebotene Haus bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Schätzung und Belastung dieser Realität kann in der dießgerichtlichen Amtskanzlei eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Neustadt am 12. Jänner 1847.

3. 282. (2)

Nr. 203/156.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Münkendorf macht hiemit bekannt: Es habe Peter Blasch von Mansburg, als Eigenthümer der, der D. R. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 249<sup>6</sup>, dienstbaren, mit 8<sup>2</sup>/<sub>10</sub> fr. beansagten Wiese Hrastenza, die Klage auf Verjähr- u. Entschenerklärung der, auf dieser Wiese hastenden Säge, als:

- a) der Forderung der Margaretha Kertsch, aus dem Schultscheine ddo. 14. December 1799 et intabl. 20. Juli 1800, pr. 100 fl.;
- b) der Forderung der Margaretha, respect. Blasius Benda, aus dem Schultscheine ddo. 22. Jänner 1812 et intabl. 28. August 1816, mit 22 fl. 32 fr. und
- c) der Forderung der Nähmlichen aus dem Schultscheine ddo. 24. November 1802 et intabl. 22. August 1816, pr. 200 fl., gegen diese Hypothekargläubiger hieramts angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 29. Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. anberaumt wurde.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten und ihrer allfälligen Erben unbekannt ist, so ist denselben Johann Debeuz, Realitätenbesitzer in der Stadt Stein, als Curator ad actum aufgestellt worden, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Beisage verständiget, daß sie zu der angeordneten Tagsatzung



entweder persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Bevollmächtigten anher namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Versäumnis entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

Bezirksgericht Münkendorf den 24. Jänner 1847.

Z. 281. (3)

Nr. 190/146.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird kund gemacht: Es sey Michael Zhebraga, Eigenthümer einer dem Gute Habbach dienstbaren Halbhuben in Pfistava, über die Anzeige seiner Ehegattinn Maria Zhebraga, und hierüber gepflogene Untersuchung als Verschwender erklärt und ihm sein Nachbar Joseph Draschen als Curator aufgestellt worden.

Münkendorf den 23. Jänner 1847.

Z. 293. (2)

Ein Gewerksbeamte,

welcher deutsch und krainisch spricht und nebst den übrigen erforderlichen Werkskenntnissen auch practische Fähigkeiten in der Zustellung des Frischfeuerbaues hinsichtlich der Kohlersparung und der Erzeugung der aus Krain nach Italien aus Harteisern erzeugten verschiedenen Warengattungen, so wie auch vollkommene Kenntnisse im Maschinenbauwesen, in Holzschlägen und solchen Verkohlungen besitzt, sucht eine feinen Fähigkeiten angemessene Unterkunft. Näheres hierüber gibt aus Gefälligkeit auf portofreie Briefe Herr Ignaz Gridl, Dververweser der gräflich von Christallnig'schen Gewerkschaften in der Eisen-Kappel in Unterkärnthen.

Z. 299.

Pfandamtliche Licitation.

Donnerstag den 18. d. M. werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate Jänner 1846 verfesten, und seither weder ausgelösten noch umgeschriebenen Pfänder, so wie die Tags vorher zur Versteigerung überbrachten Effecten fremder Parteien, an den Meistbietenden verkauft.

Lai bach am 1. März 1847.

Z. 259. (3)

A n n o n c e.

Auf ein Gut, nicht fern von Lai bach, wird ein befähigter Informa-

tor gegen annehmbares Honorar auf längere Zeit aufgenommen. Das Nähere Polana Haus = Nr. 72, im ersten Stocke, von der Stiege rechts.

Z. 189. (1)

Nr. 70.

Bekanntmachung

der k. k. priv. innerösterreich. wechselseitigen Brandschaden = Versicherungsanstalt, die im Jahre 1847 zu zahlende Jahresquote für das Assuranzjahr 1846 betreffend.

Zur Berichtigung der im Assuranzjahre 1846 vorgefallenen Brandschäden sammt Regiekosten entfallen auf 100 fl. des Classenwerthes 17 kr. für alle Assuraten, welche der Anstalt in den früheren Jahren oder vom 1. December 1845, als dem Anfange des Assuranzjahres 1846, bis Ende März 1846 beigetreten sind; es haben daher zu bezahlen:

1. die so eben bezeichneten Assuraten 17 kr.
  2. die in den Monaten April, Mai und Juni 1846 Beigetretenen . 15 "
  3. die in den Monaten Juli, August u. September 1846 Beigetretenen 9 "
  4. die im October und November 1846 Beigetretenen . . . . . 5 "
- von 100 fl. des Classenwerthes.

Dieses wird zu dem Ende allgemein bekannt gemacht, damit jeder Assuratur seine Zahlung in der statutenmäßigen Frist bei dem betreffenden Districtscommissionär, und zwar **längstens bis letzten März 1847**, leisten kann, weil sodann die **Suspension nach dem §. 81 der Statuten** eintritt, was zur Folge hat, daß ein Assuratur, der am letzten März nicht zahlt und am 1. April abbrennt, keine Vergütung ansprechen kann.

Zugleich wird wiederholt in Erinnerung gebracht, daß das Assuranz = Jahr bei dieser Anstalt mit **1. December** jeden Jahres beginnt und mit **letztem November** des nächsten Jahres endet.

Von der Direction der k. k. priv. innerösterreich. wechselseitigen Brandschaden = Versicherungsanstalt.

Graz am 10. Februar 1847.



3. 284. (1)

# Bekanntmachung,

welche nicht übersehen werden wolle.

Nachdem das gefertigte k. k. priv. Großhandlungshaus, um einem allgemein ausgesprochenen Wunsche nachzukommen, **sämmtliche** Ziehungen der von ihm geleiteten und garantirten **Realitäten-, Gold- und Silber-Lotterie** rasch auf einander folgen läßt, und dieselben schon **am nächstkommenden 6. und 8. März** unwiderruflich vorgenommen und beendet werden, so wird nicht nur in **Wien** selbst, sondern, da die **Eisenbahnen** eine schnelle Mittheilung der gezogenen Nummern möglich machen,

**auch in den Provinzen**

der Lose-Verkauf

**Samstag am 6. März Vormittag**

geschlossen.

Man wird daher diesmal **nicht**, wie es sonst immer in den Provinzen der Fall war, auch nach erfolgter **Vor-Ziehung Lose** erhalten.

Wien am 20. Februar 1847.

**G. M. Perissutti,**

k. k. priv. Großhändler.

In Laibach sind Lose bis 6. März Vormittag 10 Uhr bei **Joh. Ev. Wutscher**, und in mehreren andern Handlungen zu haben.

3. 1201. (6)

## Leihbibliotheks-Anzeige.

**JOHANN GIONTINI,**

Buch-, Kunst-, Musik-, Landkarten-, Papier- und Schreibmaterialien-  
Händler in Laibach,

hat das Vergnügen, hiemit bekannt zu geben, daß

**die große öffentliche Leseanstalt**

(Stadt, Hauptplatz Nr. 237)

den verehrten Literatur-Freunden täglich von 8 Uhr Früh bis 8 Uhr Abends (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage) zu Befehl steht.

Durch diese Anstalt wird einem hohen Adel und geehrten Lese-Publikum eine reichhaltige ausgewählte Bibliothek, welche fortwährend durch die neuesten Erscheinungen bereichert wird, zur freien Benützung gestellt.

## Der Hauptcatalog,

(nahe an 7000 Nummern in 25 Fach-Wissenschaften enthaltend), ist gegen Erlag von 30 kr. käuflich zu haben. Nachträge dazu erscheinen jährlich, und sind die näheren, höchst einfachen Statuten zum Lese-Beitritt deutlich darin aufgeführt. Die Benützungsgeld ist im Verhältnisse der gebotenen Bücher äußerst gering, und beträgt:



| a) Bei Verabfolgung einer Nummer täglich, oder 5 auf einmal wöchentlich: | b) Bei Verabfolgung von 2 Nummern täglich, oder 10 auf einmal wöchentlich: | c) Bei Verabfolgung von 3 Nummern täglich, oder 15 auf einmal wöchentlich: |
|--|--|--|
| für 1 Jahr . . . 7 fl. — fr.   | für 1 Jahr . . . 11 fl. — fr.  | für 1 Jahr . . . 15 fl. — fr.  |
| » 6 Monate . . . 3 » 50 »  | » 6 Monate . . . 5 » 50 »  | » 6 Monate . . . 7 » 50 »  |
| » 4 Wochen . . . — » 40 »  | » 4 Wochen . . . 1 » — »   | » 4 Wochen . . . 1 » 24 »  |
| » 14 Tage . . . — » 24 »   | » 14 Tage . . . — » 36 »   | » 14 Tage . . . — » 50 »   |
| » 1 Tag . . . — » 2 »  | » 1 Tag . . . — » 4 »  | » 1 Tag . . . — » 6 »  |

Einlage für jeden Band ist 30 fr., welche zurückerstattet wird.

Die Reichhaltigkeit dieser Bibliothek macht es dem ergebenst Befertigten möglich, auch den verehrten Lesefreunden auf dem Lande, in Badeorten, in naher und weitester Entfernung kleine und größere Parthien von Büchern für längere oder kürzere Zeit unter den billigsten Bedingungen zu verabfolgen.

### **Brauchbare Bücher**

werden auch anstatt Lesegebühr = Zahlung angenommen.

**J. GIONTINI.**

Bei **Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr**,  
Buch-, Kunst- und Musikalienhändler am Congressplaz in Laibach, ist  
zu haben:

### **Allgemeines christkatholisches**

## **Haus- und Handbuch,**

für alle nach Belehrung, Tugend und Vollkommenheit strebende Christen,

### **zum Wohle der Menschheit**

und zur Beförderung unserer heiligen Religion gesammelt und  
herausgegeben

**von einem katholischen Geistlichen.**

(Mit Genehmigung des hochwürdigsten erzbischöfl. Ordinariats Freiburg.)

### **Siebente Auflage.**

2 Bände, gr. 8., 43 Bogen stark, mit 40 Kupfern. Preis nur 2 fl.  
für 2 Bände.

Dieses, in einer sehr gemüthlichen, zum Herzen dringenden Sprache geschriebene Haus- und Handbuch sollte wirklich in keiner Familie fehlen, da nicht bald ein Buch sich so zur häuslichen Erbauung eianet, wie dieses.

**Weninger, Fr. X.**, heiliger Liebesbund; ein vollständiges Gebet- und Tugendbuch für alle Verehrer des heiligsten Herzens Jesu und Mariä. 7te, mit 4 Stahlstichen gezierte und mit Kirchengesängen und andern geistlichen Liedern vermehrte Auflage. Graz 1816. 1 fl.

**Fais, P. J.**, Kirchenandacht für die ganze heilige Fastenzeit und zwar für die Alt- oder Vorfasten und sechs- und vierzigstägige Fasten, nebst vielen andern Andachtübungen. 36 kr. G. M.

— — Hausandacht für die ganze heilige Fastenzeit und zwar für die Alt- oder Vorfasten und sechs- und vierzigstägige Fasten. Geschichte des Leidens und Sterbens unseres Heilandes Jesu Christi. 36 kr. G. M.

**Dolliner, G.**, Leidensgeschichte unseres Herrn Jesu Christi, seine Auferstehung, Himmelfahrt und Sendung des heiligen Geistes. 40 kr.